

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Kurtze, doch unpartheyisch und Gewissenhaffte
Betrachtvng Deß In dem Natur- und Göttlichen Recht
gegründeten Heiligen Ehstandes, In welcher Die seither
strittigen Fragen Vom Ehbruch, Der Ehscheidung, ...**

Beger, Lorenz

[S.l.], 1679

Instruction

[urn:nbn:de:bsz:31-281615](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-281615)

INSTRUCTION.

Was Doct. Martinus Bucer an Doct. Martinium Lutherum und Philippum Melancthonem werben soll / und im Fall sie es für gut ansehen werden/darnach weiter an Churfürsten zu Sachsen.

Es soll ihnen erstlich Gnad und Gutes von meinewegen sagen/und daß ihnen an Leib und Seele noch wohl zustünde/ daß ich das gern hörte. Folgends anzufangen/ daß ich/ seiter der Zeit mich unser Herrre Gott mit Schwachheit heim gesucht/ allerley bey mir bedacht hette/und sonderlich/ daß ich in mir befunden/ daß ich eine zeither / seit ich ein Weib genommen / in Ehbruch und Hurerey gelegen? Dieweil dan Sie und meine Prædicanten zu vielmahl mich ernstlich vermahnet / zum Sacrament zu gehen / und dan ich bey mir solches obgemeld Leben befunden/ habe ich mit keinem guten Gewissen eine Zeit Jahr her können zum Sacrament gehen ; dan dieweil ich solches Leben nicht hab willens zu lassen/ mit was gutem Gewissen konte ich dan zum Tisch des Herren gehen / und wüste dadurch nicht anders / dan zu dem Gericht des Herren/und nicht zu Christlicher Bekandnuß

nuß zu kommen? Weiter so habe ich gelesen im Paulo, mehr dann an Einem Ort / wie daß kein Hurer oder Ehbrecher werde das Reich GOTTES ererben. Diweil ich dan bey mir befunden / daß ich bey jetziger meiner Hausfrauen mich Hurerey Unkeuschheit / und Ehbruchs nicht erwehren mag / so ich mich dannicht aus dem Leben wende und zur besserung befehre / so habe ich nichts gewissers / dann enterbung des Reichs Gottes / und ewige Verdammnuß zugewarten. Die Ursach aber / darumb ich mich Hurerey und Ehbruchs und desgleichen nicht erwehren kan / bey diesem jetzigen meinem Weibe seynd diese.

Erstlich / daß ich von anbegin / da ich sie genommen nicht Lust oder Begierde zu ihr gehabt / wie sie auch von Complexion / Freundlichkeit und gerieche / auch wie sie sich underzeiten mit übrigem Trincken helt / daß wissen ihre Hoffmeister und Jungfrauen / und andere mehr Leute / daß ich also zubeschreiben beschwerung habe ; aber doch Bucero weiter erkläret.

Zum andern / diweil ich von Complexion / wie die Aertz wissen / bin / und sich oft zuträgt / daß ich auff Bunds-Reichs- und andern Tagen lang außsen bin / da man wohl lebet / dem Leibe pfeget / wie ich mich da halten möge ohne ein Weib / da ich nit alleweg

Ff

groß

groß Frauen = Zimmer mit führen kan / ist liederlich
zubedencken und zubetrachten. Ob man nun würde
sagen / warumb ich dan mein Weib genommen / bin
ich warlich ein unverständiger Mensch der Zeit gewe-
sen / und durch etliche Leute meiner Rätthe / die meh-
rentheils verstorben / dazu beredet worden ; habe
meine Ehe nicht lang / und nicht über drey Wochen ge-
halten / und also für und für fort gefahren.

Weiter so liegen mir die Prediger stets an / ich
solle die Laster straffen / Hurerey und andere Ding /
welches ich auch geren thun wolte ? Wo kan ich aber
Laster / darinnen ich selbstn stecke / straffen ? da je-
derman würde sagen : Meister / straffe dich vor
selbstn. Jetzt so ich solte in sachen der Evangelischen
Verständnuß kriegen / so würde ich alle wege mit
bösem Gewissen thun / und bedencken / wirstu in die-
sem Leben erstochen / erschossen oder sonstn umbkom-
men / so fahrestu zum Teuffel. Ich habe deck unter Zei-
ten Gott angeruffen und gebetten / aber ich bin alle weg
geblieben / einen weg wie den andern ; Nun aber ha-
be ich mit fleiß bedacht / auch die Schrifften altes und
Neuen Testaments / so viel mir GOTT Gnad ver-
liehen / mit fleiß durchlesen / und da kein andern
Rath oder Mittel immer können finden / dieweil ich
sehe / daß ich mich des Handels bey meinem jetzigen
Weibe

Weibe nicht kan oder mag enthalten/ welches ich mit
 GOTT bezeuge / dan solche Mittel zu gebrauchen/ die
 von GOTT zugelassen/ und nicht verboten : daß die
 frome Vätter / als Abraham/ Jacob/ David/
 Lamech/ Salomon und andere / mehr dan Ein
 Weib gehabt/ und eben in den Christum geglaubt/ da-
 ran wir glauben / wie S. Paulus ad. Cor. 10. sagt/ und
 dan GOTT im Alten Testament solche Heyligen hoch-
 rühmet / auch Christus im Neuen Testament solche
 hochrühmet / dazu das Gesetz Mosis zuläßt / wann
 einer zwey Weiber habe / wie man sich darinnen hal-
 ten solle. Und ob gesagt wolte werden / es wäre A-
 braham und den alten zugelassen umb die Verheißung
 willen uff Christum ; so findet sich doch klar/ daß das
 Gesetz Mosis zuläßt / und darin niemand specificirt
 und spricht / ob man zwey Weiber halten / und da-
 mit niemanden ausschleust. Und da dan Christus al-
 lein verheissen ist dem Stam Juda/ und doch Samuels
 Vatter / der König Achab und andere mehr Weiber
 haben gehabt/ die doch nicht seynd vom Stam Juda /
 so kan das / daß es denen allein zugelassen sey umb
 Messias willen / nicht statt haben. Diweil dann
 GOTT im Alten Testament / noch Christus im
 Neuen Testament / weder die Propheten noch Apo-
 stel nicht verbieten / daß Ein Mann zwey Weiber
 möge

mögen haben / auch kein Prophet oder Apostel drunt
 König und Fürsten / oder andere Personen gestrafft
 noch gescholten / daß sie zwey Weiber in der Ehe
 beyeinander gehabt / noch auch für Laster oder Sün-
 de / oder die das Reich Gottes nicht ererben sollen /
 gehalten / So doch Paulus viel anzeigt / so das
 Reich Gottes nicht ererben sollen / und von denen /
 die zwey Weiber haben / gar keine Meldung thut ;
 auch die Apostel / da sie den Heiden anzeigten / wie
 sie sich halten / und wie sie sich enthalten sollen / da
 sie die erstlich zum Glauben auffnahmen / wie das
 in Actis Apolt. stehet / und doch davon nichts ver-
 botten / daß sie nicht zwey Weiber in der Ehe haben
 möchten / so doch viel Heiden gewesen / die mehr dann
 Ein Weib gehabt haben ; Auch den Juden nicht ver-
 botten / denen es das Gesetz zuließ / und freylich
 noch bey etlichen im Gebrauch. Wann uns dann
 Paulus klar sagt / daß ein Bischoff soll seyn nur Ei-
 nes Weibes Mann / desgleichen der Diener ; wäre
 ohne Noth gewesen / da jederman solte haben nur
 Ein Weib / so hätte ers also gebotten und mehr Wei-
 ber zu haben verboten / und demnach auff diesen
 Tag in den Orientischen Landen etliche Christen
 seynd / die zwey Weiber zur Ehe haben : Item der
 Kayser Valentinianus , den doch die Historien-
 Schrei-

Schreiber Ambrosius, und andere Gelehrte rühmen/
 selbst zwey Weiber gehabt / auch ein Gesetz lassen
 ausgehen / daß andere zwey Weiber möchten haben.
 Item/wiewohl ich auff dieses folgende nicht hoch ach-
 te/so hat der Papsst selbst einem Graffen/welcher zum
 Heiligen Grab gewest / und in Erfahrung kommen
 war/sein Weib solte todt seyn/derhalben er eine an-
 dere oder noch ein Weib genommen / zugelassen / daß
 er sie alle beyde möchte behalten. Item/Ich weiß / daß
 Luther und Philippus dem König von Engelland ge-
 rathen haben/er solte seine erste Frau nicht verlassen/
 er soll aber eine andere zu der nehmen/wie nun unge-
 fährlich der Rahtschlag lautet. Wo nun dargegen
 möchte gefragt werden / daß er keine Manns-Erben
 von der ersten Frauen gehabt / achten wir / es solte
 hie vielmehr zugelassen seyn / der Ursach wegen / daß
 Paulus sagt / Ein jeder solle der Hurerey halber ein
 Eheweib haben ; Dann es ist ja vielmehr gelegen an
 einem guten Gewissen / der Seelen Heil / an einem
 Christlichen Leben / Abziehung von Schanden und
 unordentlicher Unkeuschheit / dann daran gelegen/
 daß einer Erben oder keine hat. Dann es ist ja
 mehr an der Seelen / dann an zeitlichen Dingen
 gelegen. Diese Ding nun haben mich alle bewegt/
 daß ich mir einmahl fürgesetzt/ dieweil es mit GOTT
 geschehen

geschehen kan / wie ich des nicht zweiffel / mich der
 Hurerey und aller Unkeuschheit zu enteuffern / und
 den Weg/ den mir GOTT zuläßt/ zugebrauchen/ dann
 ich länger nicht ins Teuffels Stricken gefangen zu
 liegen gemeindt bin / und mich sonst ohne den
 Weg/ den Gott zuläßt/ nicht enthalten kan/ oder mag;
 So seye derowegen meine Bitt an Lutherum, Phi-
 lippum und ihn Bucerum, daß sie mir wollen
 Zeugnuß geben/ wann ich das thäte/ daß es nicht
 unrecht seye.

Wäre es aber Sach/ daß sie es dieser Zeit
 umb Aergernuß willen / und daß es vielleicht dem
 Evangelischen Handel solte nachtheilig oder schädlich
 seyn/ öffentlich in Truck nicht geben möchten; So
 seye doch meine Pitt / daß sie mir wollen schriftlich
 Zeugnuß geben / so ichs heimlich thäte / daß ich
 daran nicht wieder GOTT gethan / und daß sie es
 auch für eine Ehe halten / und mittler Zeit auff
 Wege denken / wie die Sach öffentlich in die Welt
 zu bringen / und die Persohn / so ich nehmen wer-
 de / hernach nicht für unehrlich / sondern auch für
 ein Ehr gehalten werde; Dann sie könten dennoch
 bedencken / daß sonst dem Menschen / so ich neh-
 men würde / schwer fallen / daß sie solte für eine ge-
 halten werden / so unchristlich oder unehrlich thäte.
 Nach

Nach dem auch nichts verschwiegen bleibet / solte
 ich dann stets also sitzen und die gemeine Kirch solte
 nicht wissen / wie ich bey der Persohn säße / möch-
 te auch den langen Weg groß Mergernuß bringen.
 Item / sie sollen nit besorgen / daß ich derhalben / ob ich
 schon ein anders Weib nehme / mein jetziges Weib übel
 halten / nicht bey ihr schlaffen / oder ihr weniger Freund-
 schafft thun wolle / dann ich vorhin gethan ; Son-
 dern wolle in dem Fall das Creutz tragen / und Ihr al-
 les Guts thun / und ihr mich nicht enteuffern ; ich
 will auch die Kinder / so ich von der Ersten Frauen ha-
 be / die rechte Fürsten des Landes seyn lassen / und die
 andern sonsten mit ehrlichen Dingen versehen ; Sey
 derhalben noch einmal meine Bitt / durch GOTT mir
 hierin zurathen und zu helffen in denen Sachen / die
 nicht wieder Gott sein / daß ich mit frölichem Gewis-
 sen leben und sterben / auch alle Evangelische Händel
 desto freyer und Christlicher fürnehmen möge ; dann
 was sie mich werden heissen / das Christlich und recht
 seye / es betrefft Closter Gütter und anders / da sollen sie
 mich willig finden. Ich wolte auch und begehre nicht
 mehr / dann nur noch Ein Weib zu diesem jetzt albereit
 habendem Weib. Item man muß der Welt oder weltli-
 chen Frucht hierinnen nicht zu hoch ansehen / sondern
 mehr auff Gott sehen / was der gebeut / verbeut / zu-
 und

und freyläßt ; dann Kaysler und die Welt lassen mich
 und jederman bleiben / so wir Huren öffentlich halten ;
 aber mehr dann Ein Eheweib solten sie wohl nicht gern
 leiden. Was Gott zuläßt / das verbieten sie ; was Gott
 verbeut / da sehen sie durch die Finger / und gemahnet
 mich / wie der Pfaffen Ehe ; den Pfaffen wollen sie keine
 Eheweiber zulassen / aber Huren halten gestatten sie.
 Item es seyn uns die Pfaffen so feind / daß sie umb
 des Articuls willen / daß wir den Christen mehr als
 Ein Weib zuließen / weder weniger / noch mehr
 thun. Item / er solle Philippo und Luthero darnach
 weiter sagen / wo ich bey ihnen keine Hülffe finde / als
 ich mich doch gänglichlich zu ihnen nicht versehen / so hät-
 te ich wohl allerhand gedancken für / daß ich wolle bey
 dem Kaysler darum ansuchen / durch Mittel-Personen /
 und solte michs gleich viel Gelt kosten ; welches der
 Kaysler ohne des Papsst dispensation nicht thun
 würde. Wie wol ich nun auff der Papsst dispensation
 gar nichts achte ; aber es were des Kayslers Zulassung
 bey mir gar nicht zu trachten. Welche Zulassung des
 Kayslers ich gar nicht achten wolle / wann ich nicht
 wüßte / daß ich meines Vorhabens vor Gott fug hett /
 und gewisser were / das Gott zugelassen und nicht ver-
 botten hette ; Aber dennoch umb menschliche Forcht
 willen / so ich bey dieser Part kein Trost finden könte /
 were

were mir der Kays. Maj. Consens, wie bemelt / zuhaben / nicht zu verachten. Dann ich hielte bey mir dafür / so ich etlichen Kays. Rätthen dapper Summen Gelds schencken würde / Ich wolte wohl allerley bey ihnen erhalten / aber dabeneben hätte ich die Fürsorge / wiewohl ich umb keiner Sache willen auff Erdreich vom Evangelio abfallen / oder (mit Göttlicher Hülff) dahin wenden lassen will / das dem Evangelischen Handel zu wieder seyn möchte / so möchtendoch die Kays. Rätthen mich in andern Weltlichen Sachen dermassen brauchen und verbinden / daß diesem Handel und dieser Parthey nicht nützlich seyn möchte. Sey derhalben noch meine Bitt / mir sonst zu helfen / auff daß ich nicht darzu gezwungen werde / die Sach an den Orten zu suchen / da ichs nicht gern thue / und tausendmal lieber auff Ihre Zulassung / die sie mit GOTT und gutem Gewissen thun mögen / bauen wolle / dann auff Kays. R. und andere Menschliche Zulassung / darauff doch nicht weiter auff bauen würde / so es nicht vorhin in Göttlicher Schrift gegründet were / wie dann oben davon gehandelt worden. Beschließlich ist abermahl meine Bitt / daß Lutherus, Philippus und Bucerus mir in dieser Sachen ihr schriftlich Bedencken wollen eröffnen / auff daß ich darnach mein Leben bessern / mit

G g

220
gutem Gewissen zum Sacrament gehen / und alle
Händel unserer Religion desto Freyer und getröster treiben möge.

Datum Melstigen am
Sonntag nach Catharinae,
Anno 1539.

Philips Landgraff zu Hessen.

II.

Der dreyen Theologen Bedencken.

SOES Gnad durch unsern HERRN Jesum
Christum / Durchleuchtigster Fürst
und Herz; Nachdem E. F. Gn. durch den Herrn
Bucerum etliche langwierige Beschwerden Ihres
Gewissens; und darneben ein Bedencken angezeigt / mit
Überreichung einer Schrift oder Instruction, die Ihme
E. F. G. gegeben; wiewohl uns in solcher Eyl darauff
zurantworten schwer ist / so haben wir doch den Buce-
rum ohne Schrifften nicht wollen reiten lassen. Und
erfflich seynd wir von Herzen erfreuet / und dancken
GOTT / daß Er E. F. Gn. an Leib und Seel zu seinem
Lob stärken und erhalten; dann wie E. F. Gn. sehen/
die arme elende Christl. Kirche ist klein und verlassen/
und bedarff warlich fromme Herrn und Regenten / wie
wir